

Beschlussvorlage

Abteilung: Bauverwaltung / Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau: 22.10.2018

Beratung:	..x. Planungs- Wirtschafts- und Bauausschuss	Sitzung am: 06.11.2018
	..x. Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung	Sitzung am: 15.11.2018
	..x. Hauptausschuss	Sitzung am: 27.11.2018
Beschluss:	..x. Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 11.12.2018 Beschluss-Nr.: S 24/417/18

Betreff: **9. Änderung des Bebauungsplans „Schwermaschinenbau-Gelände“** (Sondergebiet – Technische Hochschule)

Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Beschluss über die Auswertung und die Behandlung der Hinweise und Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) und aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplans „Schwermaschinenbau-Gelände“ in der Fassung vom 29. November 2017 und Satzungsbeschluss der Planfassung vom 30. August 2018.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die zum Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplans „Schwermaschinenbau-Gelände“ in der Fassung vom 29. November 2017 im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Hinweise und Stellungnahmen haben die Stadtverordneten zur Kenntnis genommen, geprüft und abgewogen. Die Ergebnisse der Auswertung des Beteiligungsverfahrens gemäß Anlage 1 werden zur Kenntnis genommen und gebilligt. Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen.
2. Der Bebauungsplan zur 9. Änderung des Bebauungsplans „Schwermaschinenbau-Gelände“ i. d. F. vom 30. August 2018 bestehend aus der Planzeichnung mit den Festsetzungen (siehe Anlage 2) sowie der Begründung (siehe Anlage 3) wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss zur 9. Änderung des Bebauungsplans „Schwermaschinenbau-Gelände“ ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der öffentlichen Sitzung am 8. Mai 2018 2016 (Beschlussnummer S21/369/18) den Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplans „Schwermaschinenbau-Gelände“ mit dem Planungsziel der Errichtung von Gebäuden für Lehre und Forschung sowie eines Rechenzentrums gefasst.

Der Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplans „Schwermaschinenbau-Gelände“ in der Fassung vom 29. November 2017 wurde in der Zeit vom 28. Mai 2018 bis einschließlich 29. Juni 2018 öffentlich ausgelegt. Während dieser Frist konnte die Öffentlichkeit Einsicht in die geänderte Planung nehmen und eine Stellungnahme abgeben. Es sind keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen.

Mit dem Entwurf zur 9. Änderung des Bebauungsplanes "Schwermaschinenbau-Gelände" i. d. F. vom 29. November 2017 wurden mit Schreiben vom 6. Dezember 2017 drei Behörden und sonstige Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, an der Bauleitplanung beteiligt. Für Stellungnahmen ist eine Frist von 14 Tagen gesetzt worden. Von den Behörden bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange haben drei eine Stellungnahme abgegeben. Mit dem Entwurf zur 9. Änderung des Bebauungsplanes "Schwermaschinenbau-Gelände" i. d. F. vom 29. November 2017 wurden mit Schreiben vom 17. Mai 2018 25 Behörden und sonstige Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, an der Bauleitplanung beteiligt. Für Stellungnahmen ist eine Frist von einem Monat gesetzt worden. Von den Behörden bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange haben 19 eine Stellungnahme abgegeben.

Im Ergebnis der Hinweise aus den eingegangenen Stellungnahmen wurden die östliche Baugrenze im Plangebiet um 80 cm nach Westen verschoben sowie redaktionelle Korrekturen auf der Planzeichnung durchgeführt (vgl. Punkte 101.8 und 101.9 der Auswertung). Die Grundzüge der Planung werden hierdurch nicht berührt.

Vom Vorhabenträger wurde im Zusammenhang mit dem geplanten Bauvorhaben ein Stellplatznachweis für das Gesamtgelände der TH Wildau erarbeitet (siehe Anlage 4). Demnach ist der Stellplatzbedarf durch die vorhandenen Stellplätze gedeckt. Die Bauverwaltung wies in diesem Zusammenhang auf einen Widerspruch zu der angesetzten Studierendenanzahl hin (Anzahl, die im Nachweis angesetzt wurde: 2.474; Anzahl, die der Bauverwaltung vorliegt: 3.594). Dazu nahm der Brandenburgische Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB), Geschäftsbereich Baumanagement wie folgt Stellung:

„Für den gesamten Hochschulbereich des Landes Brandenburg werden alle baulichen Anlagen wie Gebäude, techn. Anlagen, Straßen und Wege sowie auch Stellplätze grundsätzlich nach den vom entsprechenden Fachministerium genehmigten Gesamtraumbedarfsplan basierend auf den vom Land genehmigten Studienplatzzahlen der jeweiligen Hochschule errichtet, geändert, instandgesetzt oder angepasst. Maßgeblich für die bauliche Betrachtung ist das Datum der Genehmigung. In der Regel werden die vorgenannten Unterlagen von Seiten des Landes regelmäßig fortgeschrieben.

Eine Betrachtung zu eingeschriebenen Studentenzahlen wird grundsätzlich nicht vorgenommen, da die eingeschriebenen Studentenzahlen bezüglich der derzeit vorhandenen baulichen Kapazitäten zeitgleich gar nicht von Seiten der Hochschule betreut werden können. Für Studenten, die nicht am Studienort sind, weil sie home-office arbeiten oder für Weiterbildungen außerhalb von Lehrveranstaltungszeiten der genehmigten Studienplatzzahlen sind, sind verständlicherweise auch keine Stellplatzanlagen von Seiten des Landes nachzuweisen.

Der geplante Neubau des Rechenzentrums im B-Plangebiet führt nicht zur Erhöhung der derzeit genehmigten Studienplatzzahlen, sondern zur Erweiterung der digitalen Erlebniswelt der Technischen Hochschule und zum Erreichen der gegenwärtig genehmigten Ausbaustufe der THW. Mit der geplanten Neubaumaßnahme wurde entsprechend den rechtlichen Vorgaben gemäß § 49 BbgBO - Notwendige Stellplätze - der Stellplatznachweis in Bezug auf die derzeit genehmigten und noch nicht vollständig baulich umgesetzten Flächen bezüglich der genehmigten Studienplatzzahlen (Restflächen im Rechenzentrum) nachgewiesen. (...)

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Planung, einschließlich der Kosten für die Durchführung des

Änderungsverfahrens, werden durch den Antragsteller, dem Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen - Baubereich Hochschulen, übernommen, so dass der Haushalt der Stadt Wildau nicht belastet wird. Zur Übernahme der Kosten wurde eine Kostenübernahmevereinbarung zwischen der Stadt Wildau und dem Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen – Baubereich Hochschulen abgeschlossen.

Mit dem Änderungsverfahren wurde das Planungsbüro SR Stadt- und Regionalplanung Sebastian Rhode, Maaßenstraße 9, aus Berlin beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:^x.....
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en)⁰..... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Angela Homuth
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

